



## Schulpädagogik

### Hinweise zum „Learning Agreement“ bei Auslandsaufenthalt während des Praxissemesters

Das Praxissemester im Rahmen des Lehramtsstudiums nach dem Jenaer Modell kann auf Antrag beim Praktikumsamt für Lehrämter im Ausland absolviert werden. Für die universitären Veranstaltungen während des Praxissemesters sind Vereinbarungen zu treffen, die in einem Learning Agreement schriftlich zu fixieren sind. Für das bildungswissenschaftliche Begleitstudium im Bereich Schulpädagogik soll folgendes Vorgehen eingehalten werden:

1. Für das Learning Agreement ist die Vorlage auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zu nutzen (<https://www.zlb.uni-jena.de/Download.html>)
2. Die Studierenden bringen die ausgefüllte und unterschriebene Vorlage **in doppelter Ausführung** zur Auftaktveranstaltung für das Begleitseminar Schulpädagogik "Lehrer/innenhandeln im Unterricht" mit und lassen diese dort von Prof. Dr. Alexander Gröschner gegenzeichnen.
3. Die Studierenden melden sich im Semester vor Ihrem Auslandsaufenthalt für das Begleitseminar „Schulpädagogik Lehrer/innenhandeln im Unterricht“ (Auslandsstudierende) via Friedolin an. Zum Seminar gehören neben einer Blockveranstaltung auch die reguläre Einführungs- und Abschlussvorlesung, in der auch Studierende des inländischen Praxissemesters sitzen. Das Praktikumsamt wird rechtzeitig die Zuteilung der Gruppen für die Begleitseminare vornehmen.
4. Die Anfertigung der Seminarleistungen (u.a. Hospitationsaufträge und Portfoliobericht) findet im Semester des Auslandsaufenthaltes statt. Ebenso erfolgt die Anmeldung zur Prüfung im Semester des Auslandsaufenthaltes (via Friedolin). Die Studierenden sorgen für die pünktliche Abgabe (Prüfungstermin in Friedolin ist verbindlich) des verschriftlichen Portfolios und der Hospitationsaufträge.

Jena, Prof. Dr. Alexander Gröschner